

SCHUTZKONZEPT ALTE KASERNE KULTURZENTRUM, WINTERTHUR

Gültig ab 20. Dezember 2021

1. MASKENPFLICHT IN ALLEN RÄUMEN

Ausnahmen:

- Im Bistro, sitzend (Zertifikatspflicht 2G)
- Kinder bis 12 Jahren
- Bei Veranstaltungen mit 2G+ (geimpft oder genesen nicht länger als 4 Monate oder mit negativem Test) kann die Maskenpflicht aufgehoben werden.

2. ZERTIFIKATIONSPFLICHT

Bei allen Veranstaltungen gilt eine Zertifikatspflicht:

- entweder: 2G+ (geimpft oder genesen plus negativer Test) – Maskentragen fakultativ
- oder: 2G+ (geimpft oder genesen nicht länger als 4 Monate) – Maskentragen fakultativ
- oder: 2G (geimpft oder genesen) – Maskentragen obligatorisch

3. HYGIENE

Es stehen diverse Stationen mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die sanitären Anlagen sind mit fliessend Wasser, Seife und Einweghandtücher ausgestattet.

Alle Räume sind stets gut gelüftet.

Die Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

4. DIVERSE MASSNAHMEN

Personen halten wenn möglich 1,5m Abstand zueinander.

Unnötiger Körperkontakt sollte vermieden werden (Händeschütteln, Umarmungen etc.).

Treten Krankheitssymptome auf, bleiben Sie bitte zu Hause und lassen Sie sich testen.

5. VERANSTALTUNGEN

Jede Veranstaltung braucht ein eigenes Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept muss der kantonalen Behörde und der Alten Kaserne jederzeit vorgelegt werden können.

Die Alte Kaserne darf die Umsetzung des Schutzkonzeptes überprüfen und Verstösse der kantonalen Behörde melden.

6. BISTRO (RESTAURATIONSBERIEB)

Zertifikationspflicht:

Zugang nur mit gültigem Covid-19-Zertifikat (2G) und gültigem Ausweis. Beim Betreten des Bistros bitte eine Maske tragen. Das Personal wird das Zertifikat prüfen. Die Maske darf nur abgelegt werden, wenn man am Tisch sitzt.

In allen Räumen (Foyer, Toiletten etc.) muss eine Maske getragen werden.

Das Abholen von Take-Away ist über das Foyer ohne Zertifikat erlaubt. Es gilt aber die Maskenpflicht.

7. GRUNDLAGEN

Diese Vorgaben basieren auf folgender Verordnung:



Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021
(Stand 20. Dezember 2021)

[Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)

8. VERANTWORTLICHE PERSON

Andreas Gröber, Leiter Alte Kaserne Winterthur



Winterthur, 22.12.2021